

## **AWV Jade - Newsletter Corona – 07\_08\_2020**

### **1. Aktualisiertes FAQ-Papier der BDA zum Kurzarbeitergeld**

Die BDA hat erneut eine Aktualisierung des FAQ-Papiers zum Kurzarbeitergeld (Stand 30.07.2020) veröffentlicht, welche Sie als **Anlage\_1\_BDA\_FAQ\_KuG** erhalten.

Die aktualisierte Version enthält unter Punkt 13 differenzierte Erläuterungen zur Frage der Kug-Fähigkeit von Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschlägen mit Hinweisen zur Abrechnung.

### **2. FAQ – Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie (Juli 2020)**

Anliegend erhalten Sie als **Anlage\_2\_BDA\_FAQ\_Arbeitsrechtliche\_Folgen** das aktualisierte FAQ-Papier der BDA zu den arbeitsrechtlichen Folgen einer Pandemie.

Das Papier beantwortet insbesondere praxisrelevante, arbeitsrechtliche Fragen rund um Infektionsschutz, Urlaubsrückkehr, Einsatz der Corona-App etc.

### **3. Corona - Umgang mit besonders schutzbedürftigen Beschäftigten**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat eine aktuelle Arbeitsmedizinische Empfehlung des Ausschusses für Arbeitsmedizin veröffentlicht. Sie finden diese als **Anlage\_3\_Arbeitsmedizinische\_Empfehlung**.

Bei der **Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz** sind spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen zu berücksichtigen.

Für aufgrund SARS-CoV-2 besonders schutzbedürftige Beschäftigte ermöglicht die Arbeitsmedizinische Empfehlung des BMAS Betriebsärztinnen und Betriebsärzten eine systematische Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten zum Arbeitsschutz in Zeiten der Epidemie.

### **4. Chatbot UDO und Kug-App helfen mit dem Kurzarbeitergeld**

Der neue Chatbot UDO hilft Unternehmen in Niedersachsen und Bremen ab sofort beim Antrag zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes. Wir hatten Sie mit Rundschreiben vom 24.04.2020 über die Möglichkeit der Anzeige der Kurzarbeit über den Chatbot informiert. Nun können Betriebe auch die Abrechnung (KUG-Antrag) bei der Bundesagentur für Arbeit einreichen

Auf der Website

<https://kurzarbeit-einfach.de/>

können Arbeitgeber rund um die Uhr das Verfahren zu Kurzarbeit von der Anzeige bis zur Abrechnung abwickeln. In leicht verständlicher Sprache werden Grundlagen erklärt und Unternehmen durch das Verfahren geleitet.

Die Pressemitteilung der BA finden Sie bitte als **Anlage\_4\_Chatbot\_UDO\_Pressemitteilung**.

## **Kug-App**

Mit der Kug-App können Arbeitgeber Unterlagen und Nachweise zum Kurzarbeitergeld an die zuständige Agentur für Arbeit senden. Es ist keine zusätzliche Registrierung notwendig. Der Download ist kostenlos:

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/marburg/content/1533740886707>

## **5. Verlängerung der Antragsfrist für Überbrückungshilfe des Bundes bis 30. September 2020**

Seit dem 31.07.2020 wird die Überbrückungshilfe des Bundes für durch die Corona-Pandemie bedingte finanzielle Ausfälle in Niedersachsen ausgezahlt.

Die Leitung des Bundesfinanzministeriums hat der von Bundeswirtschaftsminister Altmaier vorgeschlagenen Verlängerung der Antragsfrist für die Überbrückungshilfe um einen Monat bis zum 30.09.2020 zugestimmt.

Die erforderlichen Änderungen der entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen und Vollzugshinweise des Landes Niedersachsen werden initiiert und schnellstmöglich umgesetzt.

Weitere Informationen und den Antrag finden Sie hier:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/index.jsp>

## **6. Neues ifaa-Faktenblatt: Gute Zeiten, schlechte Zeiten, neue Zeiten!**

Auch in Krisenzeiten und beim Übergang in den Normalbetrieb nach der Krise ist eine bedarfs- und gesundheitsgerechte Schichtplangestaltung erforderlich und auch möglich. Das neue Faktenblatt erklärt, wie das umgesetzt werden kann.

Im Mittelpunkt des vom Institut für angewandte Arbeitsforschung veröffentlichten Faktenblatts „Gute Zeiten, schlechte Zeiten, neue Zeiten!“ steht unter anderem die Frage, wie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gewährleistet werden kann, dass die Ansteckungsgefahr zwischen den Beschäftigten so weit wie möglich reduziert wird und welchen Beitrag hier die Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung leisten kann.

In ausgewählten Beispielen zeigt das Faktenblatt, wie Schichtpläne bedarfs- und gesundheitsgerecht gelingen können. So kann auf der einen Seite auf die schwankenden Auftragslagen schnell reagiert, auf die Bedarfe und Wünsche der Kunden sowie der Beschäftigten eingegangen werden. Auf der anderen Seite können gesundheitliche Risiken für alle Beteiligten minimiert oder vermieden werden.

Das Faktenblatt finden Sie als **Anlage\_5\_ifaa\_Faktenblatt**.

## **7. Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“: Förderrichtlinie zum Programmstart ab 01.08.2020**

Wir hatten Sie mit Rundschreiben vom 27.07.2020 (dort Punkt 10.) über das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ informiert.

Am 31.07.2020 wurde nun die erste Förderrichtlinie zu vier von fünf Maßnahmen des Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“ veröffentlicht, siehe **Anlage\_6\_Erste\_Förderrichtlinie**.

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3098.html>

**Für das Programm Ausbildungsplätze stehen 500 Mio. € zur Verfügung. 150 Mio. € im Jahr 2020 und 350 Mio. € im Jahr 2021.**

Das Programm tritt zum 01.08.2020 in Kraft. **Antragstellungen** bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) **sind damit ab sofort möglich.**

Unter dem nachfolgenden Link zum **Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“** finden Sie alle Informationen sowie **Antragsformulare**.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Das BMAS hat hierzu ein FAQ-Papier erstellt, welches Sie als **Anlage\_7\_FAQ\_Ausbildungsplätze\_Sichern** finden.

Die Förderung nach der neuen Richtlinie umfasst vier Förderbereiche. **Angesichts der Corona-Krise sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 249 Mitarbeitern, die ausbilden, unterstützt werden mit**

1. einer **„Ausbildungsprämie“** bei Erhalt des Ausbildungsniveaus der vergangenen drei Jahre (2.1) in Höhe von 2.000 € für jede neu begonnene Berufsausbildung
2. einer **„Ausbildungsprämie plus“** bei Erhöhung des Ausbildungsniveaus im Vergleich zu den vergangenen drei Jahren (2.2) in Höhe von 3.000 € für jede zusätzliche neu beginnende Berufsausbildung
3. einem **„Zuschuss zur Ausbildungsvergütung“ zur Vermeidung von Kurzarbeit während der Ausbildung** (2.3) in Höhe von 75 % der gezahlten Ausbildungsvergütung (Arbeitgeber-Brutto)
4. einer **Übernahmeprämie** (Übernahme von Auszubildenden bei pandemiebedingter Insolvenz des bisherigen Ausbildungsunternehmens) (2.4) in Höhe von 3.000 €

Es gelten folgende **Fristen**:

- Die **Prämien zu den Maßnahmen 1 und 2** können ab 01.08.2020 für Ausbildungsverhältnisse beantragt werden, die im Zeitraum 01.08.2020 bis 15.02.2021 beginnen. Ob der Ausbildungsvertrag vor oder nach dem 01.08.2020 abgeschlossen wurde spielt keine Rolle, der Vertrag muss bei Antragstellung vorliegen. Die Frist für die Antragstellung zu den Maßnahmen 1

und 2 endet jeweils drei Monate nach Ende der vereinbarten Probezeit des Auszubildenden (gem. § 20 BBiG: mind. 1 max. 4 Monate). Die Auszahlung der Prämien zu den Maßnahmen 1, 2 und 4 erfolgt jeweils nach Ende der Probezeit.

- Der **Zuschuss zu Maßnahme 3** kann für die Monate August bis Dezember 2020 beantragt werden.
- Die **Übernahmeprämie nach Maßnahme 4** kann ausschließlich für Ausbildungsverträge beantragt werden, die im Zeitraum August bis Dezember 2020 abgeschlossen werden.

Die geplanten Ausbildungsprämien bedeuten eine Anerkennung der Ausbildungsleistung gerade der kleineren Unternehmen in der aktuellen schwierigen wirtschaftlichen Situation.

## 8. Informationen zu Corona-Tests für die Norddeutsche Wirtschaft

Die DNW, eine Tochtergesellschaft der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN) e.V., hat ein Testkonzept mit spezialisierten Partnern erstellt, welches die Abwicklung von hochwertigen Tests ermöglicht.

In vielen Unternehmen kommt der Wunsch nach Corona-Test auf. Die bestehenden Angebote sind aber oft teuer und wenig praktikabel. Hier kann das Angebot der DNW Abhilfe schaffen.

Weitere Informationen finden Sie unter dem folgenden Link oder in der **Anlage\_8\_Corona\_Tests**.

<https://anmeldung.dnw-online.de/654793>

Wenn Sie Fragen dazu haben oder tiefergehende Informationen benötigen, können Sie sich direkt mit dem Geschäftsführer der DNW, Steffen Harms, in Verbindung setzen.

## 9. Corona - Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Gesundheitsminister Spahn ordnet Testpflicht für Reiserückkehrer aus Risikogebieten zum 08.08.2020 an.

Im Kampf gegen das Corona-Virus müssen **Personen, die aus Risikogebieten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, ab dem 08. August 2020 ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass bei ihnen keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegen.** Derzeit ist dies noch freiwillig. Seit dem 01.08.2020 kann sich jeder, der aus dem Ausland nach Deutschland einreist, kostenlos testen lassen. **Personen, die kein solches Zeugnis vorlegen können, sind verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung zu dulden,** die auf die Feststellung des Vorliegens einer solchen Infektion gerichtet ist. Eine auf landesrechtlicher Grundlage erlassene Verpflichtung zur häuslichen Absonderung dauert an, bis ein Ausnahmetatbestand wegen vorliegender Negativtestung nach Landesrecht erfüllt ist.

## **10. Erlass der niedersächsischen Kommunen zur Sonntagsöffnung**

In der **Anlage\_9\_Erlass\_Sonntagsöffnung** erhalten Sie den Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung nebst **Anlage\_10\_Arbeitspapier\_Sonntagsöffnung**. Das Arbeitspapier sieht Wege zur Ermöglichung von sonntäglichen Ladenöffnungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) für das Jahr 2020 vor.